

Richtlinien für die Ehrenmedaille des Amtes Trave-Land

Es wird folgende Richtlinie erlassen:

1. Als Zeichen dankbarer Anerkennung für hervorragende ehrenamtliche Tätigkeiten als auch außergewöhnlicher Leistungen von Bürgern des Amtsgebietes, stiftet der Amtsausschuss die

Ehrenmedaille des Amtes Trave-Land



Sie trägt auf der Vorderseite innerhalb der Rahmenschrift „Ehrenmedaille Amt Trave-Land“ das Amtswappen und auf der Rückseite innerhalb der Rahmenschrift „Dank + Anerkennung“ den Namen der geehrten Persönlichkeit.

2. Die Ehrenmedaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich im Gebiet des Amtes Trave-Land durch ihr selbständiges Wirken auf ehrenamtlicher Ebene oder aufgrund einer außergewöhnlichen Leistung, hervorragende Verdienste erworben haben; ein Wirken, das im besonderen Maße auf die Hilfe für den ländlichen Raum, für die Dörfer und für die dörfliche Gemeinschaft ausgerichtet sein soll.
Wird bei der ehrenamtlichen Tätigkeit auf die Dauer der Leistung abgestellt, so sollte diese mindestens 12 Jahre betragen.
3. Die Amtsmedaille wird von der Amtsvorsteherin/dem Amtsvorsteher grundsätzlich in der jeweils vorgesehenen letzten Sitzung des Amtsausschusses eines Kalenderjahres an bis zu 3 Personen verliehen.
Aufgrund der Besonderheit von Einzelfällen sind Abweichungen möglich.
4. Auf Vorschlag der Gemeinden (Bürgermeister und Fraktionssprecher) sowie der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres entscheidet eine Kommission über die Verleihung.
Die 5 Mitglieder der Kommission werden für die Dauer einer Legislaturperiode vom Amtsausschuss aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern gewählt.
5. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste eindeutig dargestellt werden sollen.

Bad Segeberg, den 12. November 2006

Die Amtsvorsteherin
des Amtes Trave-Land